

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 360 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 21. September 2016

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 360**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 21. September 2016 (Protokoll Nr. 18/68) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – zur Erwägung zu überweisen, soweit die Inkraftsetzung der Vollzugsordnung für den Funkdienst und die Überarbeitung der Fragenkataloge angesprochen sind,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-18-12-95- 006625	42651 Solingen	Schifffahrt	BMVI

Beschlussempfehlung 2**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-18-11-823- 030820	44287 Dortmund	Allgemeine Regelungen zur Rentenhöhe	BMAS

Beschlussempfehlung 3

1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit es um die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf geht,
2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Pflegeversicherung – Leistungen –	BMG

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 2-18-15-8291- 030041	39365 Ummendorf

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 2-18-15-829- 032951	83607 Holzkirchen

